

# Kooperationsvereinbarung

zwischen der

92. Grundschule „An der Aue“  
vertreten durch Frau Dupont (Schulleitung)

und dem  
Hort „An der Aue“  
vertreten durch Frau Kempe (Hortleitung)



## 1. Grundlagen unserer Kooperation:

### Grundsatz der Zusammenarbeit

Im Zentrum unserer Kooperation steht das Wohl des Kindes. Zur Gewährleistung des Kindeswohles findet ein regelmäßiger Austausch unserer Lehrkräfte und Hortpädagoginnen und -pädagogen statt. Schule und Hort sehen sich als gleichberechtigte Partner, die verschiedene Aufträge zu erfüllen haben.

### Gesetzlicher Rahmen:

Den gesetzlichen Rahmen für unsere Zusammenarbeit bildet das Sächsische Schulgesetz § 35b, welches die Zusammenarbeit von Grundschulen mit Horten des Schulbezirkes beschreibt.

Die „Sächsischen Leitlinien für die öffentlich verantwortete Bildung von Kindern bis zum 10. Lebensjahr“<sup>1</sup> beschreiben das Bildungsverständnis, an dem wir unsere Angebote ausrichten und die pädagogischen Grundhaltungen, nach denen wir arbeiten: z.B. *„Die dialogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte entfaltet sich im beruflichen Handeln u. a. in der Bereitschaft zu Empathie, Akzeptanz, Perspektivwechsel sowie Kongruenz und steht für wechselseitige Achtsamkeit.“*<sup>2</sup>

Die Zusammenarbeit beider Teams ist Voraussetzung, um einen abgestimmten, ganzheitlichen Bildungstag für unsere Kinder zu gestalten. Wir verstehen Grundschule und Hort als gemeinsamen Ort, der Kindern ermöglicht, in einem geschützten Raum wertvolle Lern- und Lebenspraktiken zu entwickeln. Grundlage für die inhaltliche und strukturelle Ausgestaltung der Kooperation ist der Qualitätsrahmen „Grundschule und Hort im Dialog“.

Des Weiteren basiert die tägliche Zusammenarbeit auf den gemeinsam erstellten Arbeitspapieren, die einheitliche Regelungen für Mitarbeiter von Schule und Hort enthalten und im Schul- bzw. Horthandbuch einzusehen sind.

---

1

Herausgeber: Sächsisches Staatsministerium für Kultus

2

Ebd. S. 15

## **Grundpositionen zur Bildung**

1. Lehrer und Erzieher achten und respektieren die kindliche Persönlichkeit.  
Das bedeutet:  
Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität an.  
Wir sind aufmerksam gegenüber kindlichen Lebensäußerungen.  
Wir erkennen die Rechte der Kinder an.  
Wir achten auf die gegenseitige Wahrung von Distanz und Nähe.
  
2. Lehrer und Erzieher fördern, gestalten und begleiten Bildungsprozesse.  
Das bedeutet:  
Wir gestalten Bildungsangebote, die sich ganz dicht an den Bedürfnissen des Kindes orientieren und am Vorwissen der Kinder anschließen.  
Wir wissen um den Entdeckerdrang und versuchen ihn zu erhalten.  
Wir versuchen Erfahrungsmöglichkeiten zu schaffen, welche am innereigenen, intrinsischen Vermögen anknüpfen.  
Wir wissen, dass jedes Kind seine Entwicklungsprozesse in den ihm eigenen Rhythmus durchläuft.  
Wir treten in Dialog mit den Kindern.  
Wir lassen Fehler zu und sehen in ihnen Möglichkeiten des Lernens.
  
3. Lehrer und Erzieher sind Vorbild, geben dem Kind Orientierung und sehen das Kind in seinem sozialen Umfeld.  
Das bedeutet:  
Wir kennen und erkennen die Auswirkungen gesellschaftlicher Veränderungen auf unsere Kinder und haben eine systemische Sichtweise.  
Wir geben den Kindern zuverlässige Strukturen, bauen Beziehungen auf und geben Halt.  
Wir geben den Kindern Freiraum, um sich in einer Kindergruppe ausprobieren zu können.

Die vorliegende Kooperationsvereinbarung ist verbindliche Arbeitsgrundlage für die Zusammenarbeit der 92. Grundschule und des Hortes der 92. Grundschule.

## **2. Bestehende Vereinbarungen zu Arbeitsstrukturen:**

### **Handlungsfeld 1: geklärtes Bildungsverständnis aller Professionen**

- Im Rahmen des Programms „Schule und Hort im Dialog“ tauschten wir uns gemeinsam über das Thema „Wie lernen Kinder?“ aus und legten grundlegende Betrachtungsweisen fest.
- Beim jährlichen Tag der offenen Tür und beim o. Elternabend stellen wir gemeinsam den Eltern unser Leitbild und die pädagogischen Konzepte (Schulprogramm, Hortkonzept) vor.

### **Handlungsfeld 2: kindgerechtes Zeitstrukturmodell**

- Der Tag der Kinder beginnt mit einer flexiblen Ankommenszeit von 7.30 – 7.45 Uhr. In dieser Zeit steht die Lehrkraft der 1. Stunde für persönliche Gespräche mit Eltern und Kindern im Klassenraum zur Verfügung. Die Kinder können frühstücken, kleinere Aufgaben erledigen, lesen oder spielen.

Die Tagesstruktur ist gemeinsam erarbeitet und umfasst folgende Punkte:

- o Tagesbeginn
  - o Unterrichtsgestaltung
  - o Stundenplanung
  - o Pausengestaltung
  - o Essenbegleitung
  - o Übergang Frühhort – Schule - Hort
- Jeden Dienstag im 2. Block finden für alle Schüler und Schülerinnen Ganztagsangebote statt.
  - Es gibt wiederkehrende Tages-, Monats- und Jahresstrukturen. Ein gemeinsamer Jahresarbeitsplan sichert die Umsetzung.

### **Handlungsfeld 3: Lern- und Entwicklungskonzept**

- Schul- und Hortteam haben sich auf folgendes Hausaufgabenmodell verständigt: Hausaufgaben dienen der Wiederholung und sind eigenständig zu lösen. Die Lehrerinnen berücksichtigen dies bei der Aufgabenstellung. In der Zeit von 14.00 – 15.30 Uhr werden die Hausaufgaben in den Klassenzimmern erledigt. Korrekturen werden nicht vorgenommen.

Die Überprüfung auf Vollständigkeit und Richtigkeit obliegt der Schule. Berichtigungen, Vorträge, Leseaufgaben und Plakate liegen grundsätzlich im Verantwortungsbereich der Eltern.

### **Handlungsfeld 4: Kooperation mit außerschulischen Partnern**

- Die Ganztagsangebote werden jeweils im Januar für das kommende Schuljahr durch die Arbeitsgruppe GTA in Absprache mit Schul- und Hortleitung beantragt. Die Verantwortlichen für die Organisation und Koordinierung der GTA´s im Schuljahresverlauf werden jährlich neu festgelegt. Sie sind für die Planung, Durchführung und Evaluation zuständig und stehen den externen Anbietern als Ansprechpartnerinnen zur Verfügung.

- Grundschule und Hort arbeiten in der Stadtteilrunde Leuben gemeinsam mit und sind im Sozialraum verankert.

### **Handlungsfeld 5: Ernährung und Bewegung**

- Die Mittagsaufsicht wird bis zur 5. Stunde durch das Lehrerkollegium abgesichert, danach durch das Kollegium des Hortes.
- Die Kinderküche des Hortes kann nach Absprache ebenfalls für Schulprojekte zum Thema Essen genutzt werden.
- Die Gestaltung der Essenszeiten erfolgt nach pädagogisch und methodisch verabredeten, transparenten Kriterien:
  - o die Kinder dürfen ihre Beilagen und die Menge selbst auswählen,
  - o Vermittlung einer Essenskultur,
  - o pädagogische Fachkräfte aus Grundschule und Hort essen gemeinsam mit den Kindern.
- Besonderheiten bei der Ernährung – bedingt durch kulturelle oder religiöse Hintergründe oder medizinische Aspekte werden bei Angeboten der Schule und des Hortes thematisiert und berücksichtigt.

### **Handlungsfeld 6: multiprofessionelle Personalplanung**

- Zur fortlaufenden Abstimmung des pädagogischen Alltags finden Arbeitstreffen zwischen beiden Leitungen statt.
- Einmal jährlich gestalten wir einen gemeinsamen pädagogischen Tag. An zwei Nachmittagen im Schuljahr treffen wir uns zu Absprachen und Zielfestlegungen im Gesamtteam des Hauses.
- Jedes Tandem (Lehrer/ Erzieher) hat die Möglichkeit und die Pflicht sich einmal wöchentlich zusammensetzen. Im Standartpapier Tandemgespräche sind die Ziele und Inhalte der Gespräche festgelegt.
- Bei Unterrichtsausfall decken bis zur 4. Stunde im Sinne der „verlässlichen Grundschule“ die Lehrerinnen und Lehrer eine Vertretung ab. Ab der 5. Stunde übernimmt nach rechtzeitiger vorheriger Absprache der Hort Betreuungszeiten für die Hortkinder. Hauskinder werden auf andere Klassen aufgeteilt.
- Die Durchführung der Ganztagsangebote wird entsprechend der Kompetenzen, Interessen und Ressourcen von Pädagoginnen und Pädagogen der Schule, des Hortes oder externen Partnern geplant.

### **Handlungsfeld 7: Beteiligung von Kindern und Eltern**

- Unser Kinderrat beteiligt sich aktiv an der Mitgestaltung des Schul- und Hortlebens. Der Kinderrat trifft sich einmal monatlich und wird gemeinsam von Schul- und Hortleitung moderiert.

Das Kinderratsbüro öffnet zwei Wochen versetzt einmal monatlich und ist für alle Wünsche, Sorgen und Anregungen der Kinder zuständig. Konflikte in den einzelnen Gruppen werden im Kinderratsbüro ausdiskutiert und Lösungsstrategien erarbeitet.

- Die Ferienangebote werden durch die Kinder ausgewählt und zum großen Teil eigenständig bzw. mit Unterstützung des Hortpersonals organisiert.
- Der gemeinsame Elternrat trifft sich mindestens zweimal pro Schulhalbjahr.
- Es finden gemeinsame Elternabende statt. Auch Elterngespräche werden gemeinsam geführt, die Kinder der 3. und 4. Klassen sollten möglichst daran mit teilnehmen.

### **Handlungsfeld 8: Raumnutzung**

- Das Miteinander im Haus ist durch gegenseitige Rücksichtnahme geprägt und wird durch eine gemeinsame Hausordnung und unsere Kinderhausordnung geregelt. Diese gilt für Kinder, Personal als auch Gäste gleichermaßen.
- Alle Räume werden gleichermaßen von Grundschule und Hort genutzt.
- Die Ausstattung des Standortes erfolgt „aus einer Hand“. Sie wird- in Abstimmung mit dem Leitungsteam- vom Träger der Kindertageseinrichtung und dem Schulträger umgesetzt.
- Für die Zimmer in Doppelnutzung gibt es einen einheitlichen Raumnutzungsplan. Die Abläufe bei Umzug sind in einer Checkliste festgeschrieben.
- Das Haus verfügt über ein Raum- und Freiflächenkonzept, dass den Bedürfnissen der Kinder entspricht. Dies beinhaltet:
  - o Rückzugs- und Bewegungsräume (Turnhalle, Spielplatz)
  - o Lernwerkstätten: Bibliothek, Computerzimmer, Werkräume
  - o multifunktionale Räume

### **3. Laufzeit der Kooperationsvereinbarung**

Die Kooperationsvereinbarung wird abgeschlossen für einen Zeitraum von 5 Jahren. Sie wird jährlich zum Schuljahresbeginn durch gemeinsame Arbeitsschwerpunkte ergänzt, für die Jahresarbeitsziele und dafür notwendige Schritte für ein Schuljahr vereinbart werden.

Dresden, den 25.06.2018

.....  
 Beatrice Dupont  
 Schulleitung

.....  
 Sabine Kempe  
 Hortleitung

.....  
 Träger Hort

# Arbeitsschwerpunkte 2018/19 - Ergänzung zur Kooperationsvereinbarung vom 25.06.2018

## 1. Gemeinsame Veranstaltungen:

- 09.18            **gemeinsame DB**
12. 18            **Weihnachtsmarkt**  
Verantwortlich: Team aus 3 MA von Hort und 3 MA von Schule  
Festlegung der Verantwortlichen: 08/18
- 12.11.18        **pädagogischer Tag**
- 06.18            **Sommerfest – Ausflug 92. GS + Hort**  
Verantwortlich: Team aus 3 MA von Hort und 3 MA von Schule  
Festlegung der Verantwortlichen: 08/18
07. 18            **Verabschiedung 4. Klassen**  
Verantwortlich: Team aus 2 MA von Hort und 2 MA von Schule  
Festlegung der Verantwortlichen: 08/18
05. 18            **gemeinsame DB** zur Reflexion der Zielerreichung und Vereinbarung der Arbeitsschwerpunkte für SJ 18/19

## 2. Jahresarbeitsziele und Vereinbarungen zur Umsetzung

### **Jahresarbeitsziel 1** im Handlungsfeld multiprofessionelle Personalplanung

Nachdem wir in verschiedenen Bereichen Standards und Checklisten entwickelt und erprobt haben, kommen diese nun in allen Tandems zum Einsatz..

- Im Bereich Übergänge in Klasse 1 wird das Konzept „Schuleingangsphase“ getestet. In Klasse 4 kommt das Konzept „Übergang weiterführende Schule“ zum Einsatz.
- Im Bereich Elternarbeit bilden die Checklisten für Elterngespräche und Elternabende die Grundlage.
- In Klasse 1 wird bis März für jedes Kind ein gemeinsames Elterngespräch geführt.
- In Klasse 4 findet das Elterngespräch gemeinsam und in Teilbereichen mit dem Kind statt.

Erste Schritte zur Umsetzung:

- Im Schul- bzw. Horthandbuch stehen alle Checklisten und Standards zur Verfügung.  
→ verantwortlich: Leitungen            Termin: 01.08.18
- Information an Tandems  
→ verantwortlich: Leitungen            Termin: gemeinsame DB 09/19

## **Jahresarbeitsziel 2** im Handlungsfeld Lern- und Entwicklungskonzept

Nachdem wir die Zusammenarbeit in den Tandems von Schule und Hort eingeführt haben, liegt der Schwerpunkt in diesem Schuljahr auf der Stärkung der professionellen inhaltlichen Zusammenarbeit.

- Jedes Kind steht im Tandemgespräch einmal jährlich im Mittelpunkt. Dazu wird für die Einschätzung im sozialen Bereich der entworfene Beobachtungsbogen genutzt.

Erste Schritte zur Umsetzung:

- September 2018: Information und Ausgabe des Bogens zur gemeinsamen DB von Schule und Hort
  - Oktober 2018: Klärung von Fragen beim Gespräch Tandem + SL + HL
  - Oktober – Mai: Erprobung und Reflexion
  - Juni 2019: Auswertung der Ergebnisse mit beiden Teams – Zusammentragen der Erfahrungen, Entscheidung für nächstes Schuljahr
- 
- Im Schuljahr 2018/19 wählt sich das Tandem einen pädagogischen Inhalt basierend auf Lehr- und sächsischem Bildungsplan aus, plant und setzt ihn gemeinsam mit den Kindern um. Die Arbeit wird dokumentiert.

Erste Schritte zur Umsetzung:

- September 2018: Information und Besprechung der Arbeitsaufgabe zur gemeinsamen DB von Schule und Hort, erster Austausch im Tandem
- Oktober 2018: Gespräch Tandem – SL – HL zur Zielstellung
- Oktober – Mai: Umsetzung des Vorhabens und Dokumentation
- Juni 2019: Vorstellung der Inhalte, Reflexion und Festlegung für das neue SJ

## **Jahresarbeitsziel 3** im Handlungsfeld Ernährung und Bewegung

Das Schulobstangebot über das EU Schulprogramm für Obst, Gemüse und Milch wird fest in den Tageslauf implementiert.

- Eine Arbeitsgruppe von Schule und Hort ist für die Organisation, Umsetzung und Auswertung zuständig. Unterstützt wird es im Rahmen der GTA-Angebote.

Erste Schritte zur Umsetzung:

- August 2018: Arbeitsgruppe findet sich und legt Aufgabenbereiche fest, Infos an Teams über begleitende Maßnahmen
- September 18 – Juni 19: Verlauf
- Juni 19: Nachweisführung über pädagogische Maßnahmen

## **Jahresarbeitsziel 4** Öffentlichkeitsarbeit

Die Homepage wird inhaltlich und vom Layout her überarbeitet. Die enge Zusammenarbeit von Schule und Hort soll sich auch hier widerspiegeln.

Damit Angebote und pädagogische Inhalte transparent dargestellt werden, wird eine Übersicht über GTA Angebote, Fördermaßnahmen und Freizeitangebote erstellt.

Erste Schritte zur Umsetzung:

- August 2018: Arbeitsgruppe findet sich und legt Aufgabenbereiche fest.

- August – Dezember 2018: Herr Hooke (Elternteil) überarbeitet das Layout nach vorher festgelegten neuen Gliederungspunkten. Gleichzeitig wird eine Übersicht über Angebote erstellt.
- Januar 2019: Inhalte werden eingepflegt.

## Überblick über gemeinsame Aufgaben für das Schuljahr 2018/19

Ziel	was	wann	Aufgabe	MA
1+2	Tandem	18/19	entsprechend Tandemaufgabe	Tandems Kl. 1-4
3	Schulobst	18/19	Durchführung, Auswertung	Hort: 2x Schule: 2x
4	Homepage	18	Umgestaltung + Inhaltsüberarbeitung	Hort: 1x Schule: 1x
		18/19	Übersicht GTA für Homepage erstellen, Absprache mit Hort zu ergänzenden Angeboten	Hort: 1x Schule: 1x

### langfristige Ziele:

- Thema Individualität von Kindern – entsprechend unseres Sozialraumes sehen wir für unseren Standort die große Aufgabe, Kindern aus komplett verschiedenen Lebenswelten Bedingungen für ihr Lernen anzubieten. Deshalb wird in den nächsten Jahren das Handlungsfeld Lern- und Entwicklungskonzept im Vordergrund stehen.

Bearbeiten werden wir folgende Fragen:

Was benötigt jedes einzelne Kind von uns?

Wie gehen wir mit unterschiedlichen Entwicklungsständen bei einheitlich anstehenden Zielen um? (Lehrplan)

Welche Unterstützungssysteme haben wir als Pädagogen, aber auch Kinder?

Welche Möglichkeiten der Differenzierung bieten sich an?

- Ziel ist es, dass Schulprogramm und Hortkonzept anzugleichen. Es soll ein gemeinsames Programm entstehen, indem einerseits Gemeinsamkeiten aufgezeigt werden und andererseits die verschiedenen Inhalte unserer beiden Professionen zur Geltung gebracht werden.

.....  
Beatrice Dupont  
Schulleitung

.....  
Sabine Kempe  
Hortleitung

.....  
Träger des Hortes

Datum: 26.06.2018

**Auswertung:**

**Ziel 1:**      wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt      wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....

**Ziel 2:**      wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt      wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....

**Ziel 3:**      wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt      wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....

**Ziel 4:**      wird im nächsten Schuljahr weiter verfolgt      wurde erreicht

Daraus ergibt sich folgende Vereinbarung für das kommende Schuljahr:

.....